

IT- und Bürgerrechtspolitik in Europa Ein Überblick über einige europäische Entwicklungen

*In Brüssel sitzt ein Ungeheuer
das in Rätseln zu mir spricht
(Dota Kehr, „Utopie“)*

Europa bestimmt unsere Politik – und kaum jemand hört zu. Diesen Eindruck kann man bekommen, wenn man die aktuelle politische Berichterstattung verfolgt. Selbst über Ereignisse, die auf europäischer Ebene stattfinden – beispielsweise die Wahlen zum europäischen Parlament –, wird immer noch häufig aus nationaler Sicht berichtet: „Was bedeutet das Ergebnis für die nächsten Bundestagswahlen?“ Gleichzeitig scheint es für den oder die Einzelne schwierig, auf europäische Politik Einfluss zu nehmen – Sprachbarrieren, große Entfernungen und unterschiedliche Kulturen stehen dem häufig entgegen.

Dieser Beitrag soll einen Überblick über europäische Debatten geben – aktuelle wie Debatten der letzten Jahre. Dabei geht es um drei Bereiche der Netz- und Bürgerrechtspolitik: Regulierung, Überwachung, Datenschutz. Ein weiterer Themenbereich ist die Innen- und Sicherheitspolitik, die ebenfalls im Zusammenhang mit Bürgerrechtspolitik betrachtet werden muss.

Regulierung

Netzneutralität

Grundlage eines freien und allgemein zugänglichen Internet ist die Netzneutralität: Die Zusicherung, dass jedes Datenpaket im Internet gleich behandelt wird. Diese Regel, die in den Anfangsjahren des Internet nicht angezweifelt wurde, gerät unter Druck: Für Dienste, die eine hohe Bandbreite erfordern, etwa Internet-Fernsehen, soll eine *Überholspur* eingerichtet werden. Unterschiedliche Nutzer sollen unterschiedliche Bandbreiten zur Verfügung gestellt bekommen, abhängig beispielsweise von ihrer Finanzkraft.

Die Bedeutung der Netzneutralität ergibt sich aus den möglichen Folgen, wenn sie verletzt wird¹:

- Einschränken des Zugangs zum Netz eines Netzbetreibers auf wenige oder einen Servicebetreiber gegen Bezahlung,
- Einschränken von Diensten, um sich oder Partnerunternehmen Markt Vorteile zu verschaffen (das Unternehmen Apple verhindert beispielsweise die Nutzung von Skype auf dem iPhone und verschafft damit seinem Partner T-Mobile – und weiteren Partnern, die Telefonie-Dienste anbieten – einen Vorteil),
- Unterbinden oder Einschränken bestimmter Dienste wie Filesharing,
- Einschränken des Angebots in einzelnen Ländern, möglich beispielsweise durch Vergabe getrennter IP-Adressgruppen.

Offensichtlich können Einschränkungen und Filter auch für bestimmte Inhalte festgelegt werden, beispielsweise nach politischen Kriterien.

Zur Durchsetzung der Einschränkungen müssen die Datenpakete klassifiziert und dazu auf ihre Eigenschaften geprüft werden. Dabei eingesetzte Verfahren der *Deep Packet Inspection* stellen eine Gefahr für die Privatsphäre dar.

Netzneutralität hat also sowohl wirtschaftliche als auch politische und bürgerrechtliche Aspekte. Während das Thema in Deutschland heftig umstritten ist – in der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* des Deutschen Bundestages konnte bei der Erarbeitung des Zwischenberichts zunächst keine Einigung erzielt werden – führen nun die Niederlande als erstes Land der EU ein Gesetz ein, das die Netzneutralität für Provider zur Pflicht macht^{2,3}.

Ein bereits im April veröffentlichter Bericht der Kommission bestätigt die ungleiche Behandlung des Internet-Verkehrs und führt dabei die Ergebnisse einer Studie an, die *BEREC (Body of European Regulators for Electronic Communications)*, das Gremium der EU-Telekomregulierer, zu Beginn des Jahres 2010 in etlichen EU-Staaten durchgeführt hat⁴: Es komme zu Geschwindigkeitsbeschränkungen für das P2P-Filesharing oder das Streamen von Videos und Sperren oder Extragebühren für die Bereitstellung von *Voice-over-Internet-Protocol-Diensten (VoIP)* in mobilen Netzwerken durch eine Reihe von Anbietern.

Dennoch wird die Kommission „... das Jahr 2011 damit verbringen, gemeinsam mit nationalen Telekomregulatoren einen genauen Blick auf gängige Marktpraktiken zu werfen.“ Danach will Kommissarin Neelie Kroes „... Ergebnisse vorstellen und öffentlich Provider benennen, die sich an zweifelhaften Praktiken beteiligen“.

Im Juli 2011 hat der Europäische Rat eine Grundsatzklärung zur Netzneutralität veröffentlicht⁵, in der er die Notwendigkeit eines offenen und neutralen Internet betont⁶. Gleichzeitig fordert er einen digitalen Markt, der erschwingliche und sichere Kommunikation mit hoher Bandbreite und umfangreiche Inhalte und Dienste anbietet.

ACTA

Ein stark diskutiertes Thema auch auf europäischer Ebene ist die Debatte um die Immaterialgüter-Rechte: das *geistige Eigentum* – ein Thema, bei dem verschiedene Interessen aufeinanderprallen.

Aktuell debattiertes Abkommen ist das *Anti-Counterfeiting Trade Agreement* – ACTA. ACTA ist ein Handelsabkommen, das auf *TRIPS (Trade-Related aspects of Intellectual Property rights)* basiert und Regelungen vorgibt für:

- Internationale Kooperation,
- Abstimmung des Gesetzeszugs,
- Schaffung neuer Gesetze zur Verwertung geistigen Eigentums⁷.

Eine wesentliche Eigenschaft von ACTA ist, dass auch Anbieter für Urheberrechts-Verletzungen ihrer Kunden als Störer haftbar gemacht werden können. Das führt dazu, dass sie den Internet-Verkehr ihrer Kunden überwachen und bei Verletzungen des Urheberrechts gemäß dem *Three-Strikes-Prinzip* den Zugang zum Internet sperren müssen. Überwachung und Sperrung werden von Bürgerrechtsvereinigungen als Verletzung von Privatsphäre und Grundrechten heftig kritisiert. Der Vertrag erlaubt es Regierungen, „einen Online-Service-Provider anzuweisen, ausreichende ... Informationen preiszugeben, um einen Kunden, der der Verletzung des Marken- oder Urheberrechts oder verwandter Rechte beschuldigt wird, identifizieren zu können“⁸. Damit führt ACTA nicht nur durch die Sperrung des Internet-Zugangs zu Eingriffen in die Grundrechte, sondern gefährdet durch die erforderliche Überwachung des Datenverkehrs auch die Privatsphäre.

Darüber hinaus wurde das Zustandekommen der Vereinbarungen kritisiert: Die Verhandlungen fanden lange Zeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt; im März 2010 forderte das Europäische Parlament die EU-Kommission auf, über die Verhandlungen zu ACTA zu informieren.

Vor allem die US-Regierung macht aber Druck, dass ACTA noch im Jahr 2011 vom Europäischen Parlament verabschiedet wird. Dagegen wehrte sich beispielsweise der mexikanische Senat.

Software-Patente

Breit diskutiert und kritisiert wurde vor einigen Jahren die damals geplante Richtlinie zu Software-Patenten – bis das europäische Parlament ihr mit deutlicher Mehrheit ein Ende setzte. Gegner hatten damals vor allem davor gewarnt, dass es durch die Patentierung kaum noch möglich sein würde, Software zu erstellen, ohne eine Vielzahl von Patenten zu verletzen. Bedingt würde das insbesondere durch Trivialpatente, bei denen bereits simple Ideen – beispielsweise der Fortschrittsbalken in der Benutzeroberfläche eines Software-Systems – patentiert werden konnten. Die Kritiker verwiesen auf die in den USA bereits übliche Praxis. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit stelle ein massives Innovationshemmnis dar. Außerdem begünstige es große Unternehmen gegenüber kleinen, die keine teuren Patentanwälte beschäftigen könnten⁹.

Doch möglicherweise ist das Thema noch nicht erledigt – in Form des europäischen Patents könnte es durch die Hintertür zurückkehren. Nach einer Empfehlung des Rechtsausschusses (JURI) hat sich das Europäische Parlament am 15. Februar 2011 über eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines einheitlichen Patentsystems in der EU geeinigt¹⁰.

Die *Free Software Foundation Europe* (FSFE) kritisiert in dem Zusammenhang, dass „Software-Patente die Innovation beeinträchtigen und eine unnötige Belastung für europäische Softwareentwickler darstellen. ... Der Gesetzgeber muss die Führung übernehmen und sicherstellen, dass das Patentsystem zum Gemeinwohl beiträgt. Wie das Europäische Patentamt festgestellt hat, kann diese Entscheidung nicht der Bürokratie oder der Justiz überlassen werden“¹¹.

Netzsperrungen

Netzsperrungen werden derzeit in zwei Varianten diskutiert:

- Netzsperrungen als Sperrung einzelner Websites und Domains, um den Zugriff auf illegale Inhalte zu verhindern. Begonnen hat diese Debatte mit den Plänen, Seiten mit pornografischen Darstellungen von Kindern zu verhindern. Um diese Netzsperrungen soll es hier gehen.
- Netzsperrungen für Einzelpersonen, um deren Internet-Zugriff zu unterbinden. Diese Variante wird – meist als *Three-Strikes-Regelung* im Zusammenhang mit Urheberrechts-Verletzungen (siehe beispielsweise oben zu ACTA) diskutiert.

In Deutschland kennt man das Thema Netzsperrungen vor allem im Zusammenhang mit dem durch die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen initiierten *Zugangerschwerungsgesetz*, einem Gesetz, das in Netzkreisen heftig kritisiert wurde und letztendlich – obwohl vom Bundestag beschlossen – nicht zur Anwendung kam. *Löschen statt sperren* gilt nun als der richtige Weg, das Internet von kriminellen Inhalten zu befreien. Mittlerweile ist das Gesetz auch formal vom Tisch: Am 5. April 2011 haben sich die Koalitionsparteien CDU/CSU und FDP darauf geeinigt, das Zugangerschwerungsgesetz fallen zu lassen.

Nachdem in Deutschland weitgehende Einigkeit darüber herrschte, dass das Zugangerschwerungsgesetz nicht nur schädlich für die Bürgerrechte, sondern auch nutzlos für den angestrebten Zweck ist, kam eine neue Initiative von der EU: Innenkommissarin Cecilia Malmström propagierte eine Richtlinie, die genau die in Deutschland gerade verworfenen Netzsperrungen wieder in die Diskussion brachte.

In Frankreich sorgt das Gesetz *Loppsi 2 (Loi d'orientation et de programmation pour la performance de la sécurité intérieure)* für die Einführung von Netzsperrungen¹². Es wurde am 8. Februar 2011 verabschiedet und ermöglicht ohne richterliche Genehmigung die Sperrung von Internet-Zugängen zu Seiten mit angeblich *offensichtlich* kinderpornografischen Inhalten.

Auch im Zusammenhang mit der Sicherheit des Cyberspace werden Netzsperrungen diskutiert. So wurden Forderungen nach einem *virtuellen Schengen* laut; an virtuellen Zugangspunkten sollen Internet-Provider unerlaubte Inhalte auf Basis einer EU-Blacklist abwehren¹³.

Auf europäischer Ebene werden Netzsperrungen durch das Projekt *CIRCAMP – COSPOL Internet Related Child Abusive Material Project* – vorangetrieben. Das Projekt hat das Ziel, die kommerzielle und organisierte Verbreitung dokumentierten Kindes-

missbrauchs zu bekämpfen. Es ist eins von vielen Projekten des Programms *COSPOL – Comprehensive Operational Strategic Planning for the Police* – zur Bekämpfung grenzübergreifender Kriminalität in Europa.

Überwachung

Fluggastdaten-Abkommen

Begründet mit der Bekämpfung des Terrorismus fordern vor allem US-Behörden den Zugriff auf die *Passenger Name Records (PNR)*. Dieser Zugriff wird durch das Fluggastdaten-Abkommen geregelt. Es geht dabei um einen umfangreichen Satz teilweise sensibler, personenbezogener Daten; damit ist die Privatsphäre von Fluggästen von einem solchen Abkommen massiv betroffen. Dagegen wird angezweifelt, dass die Übermittlung der Daten tatsächlich einen Mehrwert bei der Verfolgung von Terroristen bringe¹⁴.

Die Diskussion über das Fluggastdaten-Abkommen dauert seit Längerem an. Das frühere Abkommen wurde 2004 durch den EuGH zurückgewiesen¹⁵. Zuletzt debattierte das Europäische Parlament in seiner Sitzung am 4. Juli 2011 über das Thema¹⁶. Zuvor hatte bereits der Juristische Dienst der Europäischen Kommission davor gewarnt, dass der vorliegende Entwurf zum Abkommen nicht mit den Grundrechten vereinbar sei¹⁷.

Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung

Auf eine europäische Richtlinie geht auch die Vorratsdatenspeicherung zurück¹⁸. Mit Datum vom 15. März 2006 wurde die Richtlinie 2006/24/EG ausgefertigt, *über die Vorratsdatenspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden*¹⁹. Bereits am 14. Dezember 2005 hatte das EU-Parlament die Richtlinie mit 387 Ja- gegen 204 Nein-Stimmen beschlossen²⁰, der Europäische Rat (Ministerrat der Innen- und Justizminister) zog am 21. Februar 2006 nach²¹.

Am 19. März 2008 hatte dann ein Eilantrag in Verbindung mit einer Verfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung teilweise Erfolg²²: Zwar wurden die Daten weiterhin auf Vorrat erhoben, die Verwendung wurde aber auf bestimmte Straftaten eingeschränkt.

Und auch im Hauptverfahren wurde der Verfassungsbeschwerde – zumindest ihren Buchstaben nach – vollständig stattgegeben²³. Die Vorratsdatenspeicherung an sich wurde aber – entgegen den Hoffnungen vieler – nicht verworfen; das Bundesverfassungsgericht hält eine verfassungsmäßige Umsetzung für möglich. Darauf berufen sich auch die immer wieder aufkommenden Forderungen nach einer erneuten Umsetzung immer dann, wenn ein vorangegangenes Ereignis eine erhöhte Akzeptanz für derartige Forderungen vermuten lässt.

Die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung wurde in mehreren weiteren Mitgliedsstaaten durch deren Verfassungsgerichte für nicht verfassungsgemäß erklärt, so zum Beispiel in Ru-

mänien, Zypern und Tschechien. Gleichzeitig strengte die EU Vertragsverletzungs-Verfahren bei nicht erfolgter Umsetzung an. Auch der europäische Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx hat mittlerweile in einer Stellungnahme die Datenschutzkonformität der Richtlinie angezweifelt²⁴.

Eine Untersuchung, die das Bundeskriminalamt am 26. Januar 2011 veröffentlicht hatte, kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass eine Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten bei der Verfolgung schwerer Straftaten nicht von Nutzen ist. Eine vom *Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung* veröffentlichte Analyse hat offenbart, dass die Vorratsdatenspeicherung, solange sie in Kraft war, die Aufklärung schwerer Straftaten nicht verbessert hat²⁵.

INDECT

Auch im Bereich der universitären Forschung wird an der Überwachung der europäischen Bürger gearbeitet: Das Projekt *INDECT – Intelligent Information System Supporting Observation, Searching and Detection for Security of Citizens in Urban Environment* – zielt darauf, den Sicherheitsbehörden neue Werkzeuge zur effizienten und effektiven Überwachung und Strafverfolgung zur Verfügung zu stellen²⁶.

Die Projektziele auf der offiziellen Homepage wirken im englischen Original etwas gestelzt formuliert und lauten übersetzt²⁷:

- Entwicklung einer Plattform für die Erfassung und den Austausch von Betriebsdaten, Sammlung von Multimedia-Inhalten, intelligente Verarbeitung von allen Informationen und automatisches Entdecken von Bedrohungen und Erkennung von abnormalem Verhalten oder Gewalt,
- Entwicklung eines Prototyps für ein integriertes, netzwerkzentriertes System, das die operative Polizeiarbeit unterstützt, Bereitstellen von Techniken und Werkzeugen zur Überwachung verschiedener mobiler Objekte,
- Entwicklung eines Suchmaschinen-Typus, der die direkte Suche nach mit Wasserzeichen markierten Bildern und Videos mit der Speicherung von Metadaten verbindet.

Zu INDECT siehe auch den Beitrag von *Sylvia Johnigk* und *Kai Nothdurft* auf Seite 50 in diesem Heft.

SWIFT-Abkommen

Das SWIFT-Abkommen sieht vor, dass *SWIFT – Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication* – Finanztransaktionsdaten an die USA übermittelt, wo sie im Rahmen des *Programms zur Aufdeckung der Terrorfinanzierung (TFTP)* genutzt werden.

Am 8. Juli 2010 hatte das Europäische Parlament das heute gültige Abkommen gebilligt, nachdem es eine erste Fassung zunächst abgelehnt hatte. Bei einer Überprüfung der Umsetzung des Abkommens ist nun aufgefallen, dass keine Kontrolle der Datenübermittlung stattgefunden hat²⁸. Im Widerspruch zum Abkommen waren die Anfragen abstrakt formuliert und betrafen mehrere Arten von Daten. Außerdem wurden viele Infor-

mationen nur mündlich ausgetauscht, ohne schriftliche Anfrage, wodurch eine effektive Überprüfung der Datenschutzbestimmungen unterlaufen wird.

Nacktscanner

Heftige Diskussionen löste anfangs die Einführung von Nacktscannern – akzeptanzfördernd auch Bodyscanner genannt – aus. Bis hin zu den Kirchen wurde der durch die Geräte vorgenommene Eingriff in die Menschenwürde kritisiert. Befürworter wiesen auf gesteigerte Sicherheit. Mittlerweile wurden einige Praxistests an Flughäfen durchgeführt; in Deutschland beispielsweise am Flughafen Hamburg²⁹.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments befürworten den Einsatz von Nacktscannern auf freiwilliger Basis. Voraussetzung dafür ist, dass die Geräte weder die Privatsphäre der Passagiere beeinträchtigen noch ihre Gesundheit gefährden³⁰.

Datenschutz

Bereits 1995 wurde die europäische Datenschutz-Richtlinie erlassen: Die Richtlinie 95/46/EG regelt seither den Datenschutz in der Europäischen Union; in Deutschland umgesetzt durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Der Niederländer Peter Hustinx wacht als Datenschutzbeauftragter über die Einhaltung.

Aktuell ist eine Reform der Datenschutzrichtlinie geplant. Dazu wurde Ende 2010 eine öffentliche Konsultation durchgeführt, bei der Bürger und Organisationen ihre Anforderungen an eine neue Datenschutzrichtlinie mitteilen konnten.

In einer Stellungnahme weist EDRi unter anderem auf folgende Probleme im Zusammenhang mit der Datenschutzrichtlinie hin³¹:

- Rückläufige Datenverarbeitungskosten führen zur Sammlung und Verarbeitung von immer mehr Daten. Gesetzliche Bestimmungen müssen einen gerechten Ausgleich schaffen, sonst würde diese Entwicklung immer größere Risiken für personenbezogene Daten mit sich bringen.
- Das Vorgehen der Mitgliedsstaaten bei der staatlichen Verarbeitung personenbezogener Daten müsse in Einklang stehen mit der Handhabung, wie sie von privaten Unternehmen erwartet wird, es gebe aber viele Gegenbeispiele: Fälle von elektronischen Patientenakten, E-Government- und Bezahlssysteme im Bereich des öffentlichen Verkehrs, wo das Prinzip des eingebauten Datenschutzes und der Datensparsamkeit sowie andere elementare Grundsätze keine Berücksichtigung fänden.
- Kritisiert wird die breite Akzeptanz der Empfehlung über Profiling, wodurch im Grunde gebilligt würde, dass eu-

ropäische Regierungen das wichtigste Grundprinzip des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre aufgeben.

- Bei der Datenverarbeitung durch Unternehmen begrüßt EDRi, dass etwa die Datensparsamkeit, das Recht auf Vergessen, das Recht auf Zugang und Löschung zu Daten vorgesehen sind, stellt aber fest, dass viele dieser Rechte bereits jetzt gesetzlich festgelegt sind. Zu klären sei nun, warum diese Rechte bisher nicht durchgesetzt werden konnten.

Auch das FfF hat eine Stellungnahme bei der Konsultation abgegeben³².

Innen- und Sicherheitspolitik

Alle fünf Jahre werden Programme zur Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Innen- und Sicherheitspolitik aufgesetzt. Aktuelles Programm ist das *Stockholm-Programm*, das während der schwedischen Ratspräsidentschaft 2009 entwickelt wurde. „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“ – so ist das Fünfjahresprogramm überschrieben, das die Innen- und Justizpolitik der Europäischen Union bis 2014 vorgeben soll.

Leitbild soll der *Aufbau eines Europas der Bürger* sein; als politische Prioritäten werden im Text des Programms genannt:

- Förderung der Rechte der Bürger – Europa als Garant der Grundrechte und Grundfreiheiten,
- Erleichterungen für die Bürger – Europa als Raum der justiziellen Zusammenarbeit,
- Schutz der Bürger – ein Europa, das Schutz bietet,
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – ein Europa der Solidarität.

Schaut man sich das Programm genauer an, so findet man unter anderem Instrumente wie Ausweisregistrierung, Internet-Überwachung, Grenzübergangssysteme mit Nutzung biometrischer Daten und Profile zur Risiko-Einschätzung von Einzelpersonen³³:

- Zentrales Instrument der Asyl- und Einwanderungspolitik ist die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX). Über FRONTEX soll die operative Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstaaten zur Grenzsicherung verbessert werden. Wesentlicher Teil davon ist der übergreifende Datenaustausch; Werkzeuge dafür sind das Visa-Informationssystem (VIS) und das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II).

Stefan Hügel

Stefan Hügel ist Vorsitzender des FfF, arbeitet als IT-Berater und lebt in Frankfurt am Main

- Einen *echten Mehrwert* bietet die EU nach Ansicht der Kommission, wenn es um die Bekämpfung *bestimmter Bedrohungsarten* geht: Organisierte Kriminalität und Terrorismus. Dazu soll die übergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden: beispielsweise durch die Weiterentwicklung der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL), durch Polizei- und Zollkooperationen an den Binnengrenzen und durch gemeinsame Ermittlungsgruppen auf Grundlage vor allem des EU-Rechtshilfeabkommens.
- Information sei der Schlüssel zum Schutz der zunehmend vernetzten Welt. Das Programm antwortet darauf mit dem Prinzip der Verfügbarkeit: Der Informationsaustausch zwischen den damit befassten Behörden und damit die Verfügbarkeit der Informationen zur Kriminalitätsbekämpfung.

Das Stockholm-Programm wurde im Dezember 2009 beschlossen³⁴.

Anmerkungen

- 1 Wikipedia, Stichwort Netzneutralität, <http://de.wikipedia.org/wiki/Netzneutralität> (Abruf aller Internet-Quellen am 9. August 2011)
- 2 The Netherlands – first EU country to launch net neutrality, EDRI-gram 9.13, 29. Juni 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.13/net-neutrality-netherlands> (alle Artikel des EDRI-gram finden sich auch in deutscher Übersetzung unter <http://www.unwatched.org>)
- 3 The Netherlands first country in Europe to launch net neutrality, Pressemitteilung, Bits of Freedom, 22. Juni 2011, <https://www.bof.nl/2011/06/22/press-release---the-netherlands-first-country-in-europe-to-launch-net-neutrality/>
- 4 European Commission's Net Neutrality report, EDRI-gram 9.8, 20. April 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.8/european-commission-net-neutrality-report>
- 5 Draft Council Conclusions on Net Neutrality, Council of the European Union, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/11/st12/st12950.en11.pdf>
- 6 Draft Council conclusions on Net Neutrality, EDRI-gram 9.15, 27. Juli 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.15/net-neutrality-council-conclusions>
- 7 Wikipedia, Stichwort ACTA, http://de.wikipedia.org/wiki/Anti-Counterfeiting_Trade_Agreement
- 8 The US pressures the EU to pass ACTA before the end of 2011, EDRI-gram 9.4, 23. Februar 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.4/us-pushes-acta-european-parliament>
- 9 Software-Patente, FfF-Kommunikation 4/2003, Schwerpunktthema
- 10 Is the EU going to have a new common patent law? EDRI-gram 9.4, 23. Februar 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.4/towards-a-european-patent-law>
- 11 Is the EU going to have a new common patent law? EDRI-gram 9.4, 23. Februar 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.4/towards-a-european-patent-law>
- 12 France: Loppsi 2 adopted – Internet filtering without court order, EDRI-gram 9.4, 23. Februar 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.4/web-blocking-adopted-france-loppsi-2>
- 13 The „Virtual Schengen Border“ or „The Great Firewall of Europe“, EDRI-gram 9.9, 4. Mai 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.9/virtual-schengen-border>
- 14 Konsens für Passagierdatenspeicherung in der EU gesucht, Heise.de, 14. Juli 2011, <http://heise.de/-1279257>
- 15 Urteil: Keine Rechtsgrundlage für Fluggastdatenweitergabe an USA, Heise.de, 30. Mai 2006, <http://heise.de/-128128>
- 16 EP discussions in international agreements on passenger name records, EDRI-gram 9.14, 13. Juli 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.14/pnr-debates-european-parliament>
- 17 EU-US PNR agreement found incompatible with human rights, EDRI-gram 9.13, 29. Juni 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.13/us-eu-pnr-breaches-human-rights>
- 18 2006/24/EG. Wenn Politik auf Grundgesetz trifft, Stefan Hügel, FfF-Kommunikation 2/2010, 30-33
- 19 Richtlinie 2006/24/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG. Amtsblatt der Europäischen Union L 105 vom 13. April 2006, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:105:0054:0063:DE:PDF>
- 20 EU-Parlament beschließt massive Überwachung der Telekommunikation. Heise.de, 14.12.2005, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Parlament-beschliesst-massive-ueberwachung-der-Telekommunikation-157997.html>
- 21 EU-Rat nickt Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ab. Heise.de, 21.02.2006, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Rat-nickt-Richtlinie-zur-Vorratsdatenspeicherung-ab-177825.html>
- 22 1 BvR 256/08 vom 11. März 2008, http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20080311_1bvr025608.html
- 23 1 BvR 256, 263, 586/08 vom 2. März 2010, http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20100302_1bvr025608.html
- 24 EDPS: Data Retention Directive fails to meet data protection requirements, EDRI-gram 9.11, 1. Juni 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.11/data-retention-directive-failure-edps>
- 25 German study finds the data retention ineffective, EDRI-gram 9.3, 9. Februar 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.3/telecom-data-retention-ineffective-german-study>
- 26 INDECT – Ein weiterer Schritt zum Orwellschen Überwachungsstaat? Sylvia Johnigk und Kai Nothdurft, FfF-Kommunikation 1/2010, 62-65
- 27 <http://www.indect-project.eu>
- 28 Implementation of the SWIFT agreement under review, EDRI-gram 9.8, 20 April 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.8/review-implementation-swift>
- 29 Nacktscanner-Test am Hamburger Flughafen startet am 27. September, Heise.de, 16. September 2010, <http://heise.de/-1080628>
- 30 MEPs approve body scanners on a voluntarily basis, EDRI-gram 9.11, 1. Juni 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.11/body-scanners-airports-ep>
- 31 EDRI responds to data protection consultation, EDRI-gram 9.2, 26. Januar 2011, <http://www.edri.org/edriagram/number9.2/edri-data-protection-legislation>
- 32 Novellierung der Datenschutz-Richtlinie, Stellungnahme zur EU-Konsultation, FfF-Kommunikation 1/2011, 5-10
- 33 Stockholm Programme – The New EU Dangerous Surveillance Systems, EDRI-gram 7.12, <http://www.edri.org/edri-gram/number7.12/stockholm-programme-eu-surveillance>
- 34 Mehr Sicherheit um jeden Preis. Das Stockholmer Programm der Europäischen Union, Christine Wicht, Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2010, 91-98, auch unter <http://www.eurozine.com/pdf/2010-03-24-wicht-de.pdf>